phantom

5 L

Herbizid
Wirkstoff: 106,74 g/l Fluazifop-P (11,4 Gew.-%) als 125 g/l Butylester (13,4 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A
Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN. LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

ACHTUNG

GEFAHRENHINWEISE

H315	**Verursacht Hautreizungen.**
H319	**Verursacht schwere Augenreizung.**
H361d	**Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**
H410	**Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
EUH208	**Enthält Fluazifop-P Butylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**
EUH401	**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sharda Cropchem

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

Inhalt: 5 L e
Chargennummer+Herstellungsdatum: siehe Behälter

UFI: 6F3G-9X2E-MA01-FAE0

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina n° 3,
30006 Murcia, SPANIEN
Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem

AMTLICH GEPRÜFT – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – ZUGELASSEN

Nr.: 00A442-00

PAMIRA®

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

8 904150 053669

WIRKUNGSWEISE

PHANTOM ist ein selektives Herbizid mit systemischer Wirkung, das sehr schnell über die Blattoberfläche aufgenommen und dann zu den Wurzeln transportiert wird, was zur Unterdrückung des Wachstums und der Entwicklung von Unkraut führt. Eine Anreicherung findet im meristematischen Gewebe (Bildungsgewebe) statt.

Die Wirkung des Mittels auf Unkräuter zeigt sich durch Vergilbung und anschließendes Welken jüngerer Blätter, wobei die ersten Symptome nach Ablauf von 7 Tagen nach der Anwendung sichtbar werden.

Vollständige Effekte sind je nach Wetterlage nach ca. 3-4 Wochen sichtbar. Intensives Unkrautwachstum, warme Witterungsbedingungen und ausreichend feuchter Boden beschleunigen die Wirkung des Mittels. Die Behandlung unter kühlen Bedingungen führt zu einer langsameren Aktivität.

Fluazifop-P-butyl (HRAC-Gruppe: A) gehört zu der Herbizid-Familie der Aryloxyphenoxypropionate (FOP) und besitzt die Wirkungsweise der Acetyl-CoA Carboxylase Inhibitoren (ACCase).

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Trespe-Arten, Flughafer, Hühnerhirse, Ausfall-Gerste, Ausfall-Weizen, Borstenhirsen Gemeine Quecke, Hundszahngras, Schafschwingel, Wolliges Honiggras, Wilde Mohrenhirse

Weniger gut bekämpfbar

Einjähriges Rispengras, Wiesenrispe, Weißes Straußgras

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur	Schadorganismus
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide, Gemeine Quecke
Ackerbohne	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide, Gemeine Quecke
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide, Gemeine Quecke
Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide, Gemeine Quecke
Laubholz, Nadelholz	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Erbse	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide
Knollensellerie	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide, Gemeine Quecke
Möhre, Meerrettich, Wurzelpetersilie, Rettich, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Pastinak, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Haferwurz, Schwarzwurzel, Kohlrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide, Gemeine Quecke
Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Heidelbeere, Stachelbeere	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Brombeere, Himbeere, Loganbeere	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-EEGE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-EEOS Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-28AC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den

Shandong Crop Protection

behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF283 Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die von der Zulassungsbehörde festgesetzten, anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen siehe Tabelle Anwendungshinweise.

AUFLAGEN ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

AUFLAGEN UND HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

WEITERE KENNZEICHNUNGSAUFLAGEN

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Sharda Cropchem

ANWENDUNGEN, ANWENDUNGSHINWEISE UND ANWENDUNGSBEZOGENE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand-menge je Behandlung	Warte-zeit (Tage)	Anwendungs-bezogene Anwendungs-bestimmungen, Kennzeichnungs-auflagen
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Herbst, nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-50 Von Keimblätter voll entfaltet bis Hauptinfloreszenz bereits vor-handen, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT102
Winterraps	Gemeine Quecke	Herbst, nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-50 Von Keimblätter voll entfaltet bis Hauptinfloreszenz bereits vor-handen, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT103
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Frühjahr, nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-50 Von Keimblätter voll entfaltet bis Hauptinfloreszenz bereits vor-handen, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT102
Winterraps	Gemeine Quecke	Frühjahr, nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-50 Von Keimblätter voll entfaltet bis Hauptinfloreszenz bereits vor-handen, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT103

Shardaagrochem

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand-menge je Behandlung	Warte-zeit (Tage)	Anwendungs-bezogene Anwendungs-bestimmungen, Kennzeichnungs-auflagen
Erbse	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-51 Von 2 schuppenförmige Nieder-blätter sichtbar bis Erste Blüten-knospen sichtbar; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	35	NT102
Ackerbohne	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-51 Von 2 schuppenförmige Nieder-blätter sichtbar bis Erste Blüten-knospen sichtbar; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT102
Ackerbohne	Gemeine Quecke	Nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-51 Von 2 schuppenförmige Nieder-blätter sichtbar bis Erste Blüten-knospen sichtbar; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT103
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-35 Von Keimblattstadium: Keimblätter waagerecht entfaltet; 1. Laubblatt stecknadelkopfgross bis 50 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich: Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	56	NT102

Sharda Cropchem

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand-menge je Behandlung	Warte-zeit (Tage)	Anwendungs-bezogene Anwendungs-bestimmungen, Kennzeichnungs-auflagen
Zuckerrübe, Futterrübe	Gemeine Quecke	Nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 10-35 Von Keimblattstadium: Keimblätter waagerecht entfaltet; 1. Laubblatt stecknadelkopfgross bis 50 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	56	NT103
Möhre, Meerrettich, Wurzelpetersilie, Rettich, Speise-rüben (Stoppel-rübe, Mairübe etc.), Pastinak, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Haferwurz, Schwarzwurzel, Kohlrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Nach dem Auflaufen der Unkräuter; Stadium der Kultur: Von BBCH 10-35; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	49	NT102
Möhre, Meerrettich, Wurzelpetersilie, Rettich, Speise-rüben (Stoppel-rübe, Mairübe etc.), Pastinak, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Haferwurz, Schwarzwurzel, Kohlrübe	Gemeine Quecke	Nach dem Auflaufen der Unkräuter; Stadium der Kultur: Von BBCH 10-35; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	49	NT103
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Nach dem Auflaufen, nach dem Stecken und nach dem Auflaufen der Unkräuter; Stadium der Kultur: Ab BBCH 10 Ab Fortgeschrittenes Peitschensta-dium: Peitsche beginnt abzusterben; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	28	NT102

Sharda Cropchem

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand-menge je Behandlung	Warte-zeit (Tage)	Anwendungs-bezogene Anwendungs-bestimmungen, Kennzeichnungs-auflagen
Knollensellerie	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, nach dem Pflanzen; Stadium der Kultur: Bis BBCH 35; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	49	NT102
Knollensellerie	Gemeine Quecke	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, nach dem Pflanzen; Stadium der Kultur: Bis BBCH 35; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	49	NT103
Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Ausfallgetreide	Nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 29 9 und mehr basale Seitentriebe gebildet; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT102
Kartoffel	Gemeine Quecke	Nach dem Auflaufen; Stadium der Kultur: BBCH 29 9 und mehr basale Seitentriebe gebildet; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NT103
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Heidelbeere, Stachelbeere	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, vor der Blüte oder nach der Ernte; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	90	NG720 NT101

Sharda Cropchem

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen
Brombeere, Himbeere, Loganbeere	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, vor der Blüte oder nach der Ernte; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-21; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	45	NG720 NT101
Laubholz, Nadelholz auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Nach dem Auflaufen der Unkräuter; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen, nur mit Bodengeräten	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	N	NG720 NT103
Laubholz, Nadelholz auf Jungwuchsflächen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Nach dem Auflaufen der Unkräuter; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen, nur mit Bodengeräten	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	N	NG720 NT103
Laubholz, Nadelholz Kämpe und Forstpflanzgärten	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, nach dem Pflanzen; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen, nur mit Bodengeräten	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	N	NG720 NT103
Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Ab Pflanzjahr, nach dem Austrieb; Stadium des Schadorganismus: BBCH 12-14; Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	N	NT103

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

ANWENDUNGSBEZOGENE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil

Sharda Cropchem

an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NG720 Die Anwendung des Mittels in dieser Kultur ist ausschließlich als Reihen- oder Bandbehandlung zulässig. Dabei dürfen maximal 30 % der Fläche behandelt werden. Der zugelassene Mittelaufwand/ha bezieht sich auf die tatsächlich zu behandelnde Fläche in der Reihe oder im Band.

RESISTENZMANAGEMENT

Arten einiger Einjähriger Gräser haben Resistenzen gegen Herbizide entwickelt, die zu einem geringerem Bekämpfungserfolg führen können. Der wiederholte, mehrjährige Einsatz von Fluazifop-P-butyl-haltigen (Fluazifop-P-butyl: HRAC-Gruppe: A) Präparaten kann z. B. zu nachlassendem Bekämpfungserfolg führen. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten daher geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

PHYTOTOXIZITÄT

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von **PHANTOM** wurde nicht explizit getestet. **PHANTOM** wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

ANWENDUNGSTECHNIK UND REINIGUNG

Bei Herstellung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Menge des Produktes in den Tank geben und mit Wasser bis zur gewünschten Spritzmenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen.

Verunreinigte Schutzkleidung sollte mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gewaschen/gereinigt und gründlich ausgespült werden. Spritzequipment sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Spritztankreiniger reinigen. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen, bis Schaum und Reste entfernt sind.

Darauf achten, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Reinigungsflüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden.

SIPCAM Cropchem

Verschütten vermeiden. Verschüttetes mit Sand, Sägemehl oder Erde aufnehmen und in geeigneten Behälter überführen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen
Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen
Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt
Augen bei geöffneter Lidspalte (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung.

LAGERUNG
Nur im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei 0-30 °C aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss und entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Von Kindern fernhalten.

ENTSORGUNG
Verpackung nicht wiederverwenden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Mittelreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN
Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.
Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.

Sharda Cropchem